



WIESBADEN



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 26.11.2009

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales
am Mittwoch, 02. Dezember 2009, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt (höchstens 15 Minuten) -

Tagesordnung

1. 09-A-16-0002

Eingaben von sozialen Einrichtungen und Institutionen

2. 08-F-25-0040

Angebote für Menschen mit Behinderungen
- *Bericht des Dezernates VI vom 10.11.2009* -

ANLAGE

3. **07-A-16-0006**

ANLAGE

Leitfaden - unbehinderte Mobilität -
- *Beschluss des Ausschusses für Soziales vom 4.11.2009* -

4. **09-F-06-0055**

Aufenthalt im öffentlichen Raum
- Antrag der Fraktion Linke Liste Wiesbaden vom 25.11.2009 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Seit dem vor einem Jahr verhängten Alkoholverbot für den Faulbrunnenplatz und dem Platz der Deutschen Einheit suchen die Betroffenen Ausweichmöglichkeiten.

Der Magistrat wird beauftragt zu berichten:

1. Welche Stadtteile sind aktuell von der Verdrängung betroffen?
2. Gibt es bereits Lösungsvorschläge eine Örtlichkeit als Treffpunkt und Rückzugsraum anzubieten, die auch mit Toiletten ausgestattet ist?

5. **08-V-51-0071**

ANLAGE

Verwendung anteiliger Spielbankmittel (Tronc) für den Bereich Soziales 2008
- *hier: Anträge III. Quartal 2009* -

6. **09-V-51-0058**

DL 40/09-10

Ersatzneubau Kindertagesstätte Hasengarten; Genehmigung von üpl. Mitteln

7. **09-V-51-0071**

DL 39/09-4

Nachwahl eines stimmberechtigten und stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

8. **09-A-16-0001**

Bericht des Sozialdezernenten

9. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Diers
Vorsitzender